



Gemeinderat Bauma
Dorfstrasse
8494 Bauma

Bauma, 20.8.2014

Antrag der Heimkommission Anpassung des Stellenplans

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stellenplan des Alters- und Pflegeheims Böndler wurde letztmals im 2012 von der Gemeindeversammlung festgelegt.

Pflege

Die Gemeindeversammlung hat damals der Heimkommission die Kompetenz erteilt, pro 80 BESA-Punkte (BESA = Bewohner-Erfassungs- und Abrechnungssystem) eine Pflegestelle zu bewilligen. Der Stellenplan für das Pflegepersonal steht damit im direkten Zusammenhang mit dem Pflegeaufwand. Dies hat geholfen, schneller auf den ansteigenden Pflegebedarf zu reagieren und eine durchgehend gute Versorgung der Bewohner und Bewohnerinnen sicherzustellen.

Das 2011 eingeführte schweizerische Pflegegesetz verlangt eine Vereinheitlichung der Erfassungssysteme für Pflegeleistungen. Dazu gehört auch, dass alle Systeme in Minuten abrechnen. Das bis jetzt im Alters- und Pflegeheim Böndler verwendete System aus dem Jahr 2005 rechnet mit Punkten ab. Übergangsmässig kann die Punktezahl in Minuten umgerechnet werden, indem man für einen BESA-Punkt drei BESA-Minuten einrechnet.

Da in Zukunft der Wechsel zu einem Minutensystem verlangt wird, hat das Alters- und Pflegeheim Böndler per 1.1.2014 das System zur Ermittlung der Pflegekosten entsprechend geändert. Neu kommt der BESA LK2010 (LK2010 = Leistungskatalog von 2010) zum Einsatz. Dieser ermittelt keine Punkte mehr, sondern sogenannte BESA-Minuten. Eine BESA-Minute stellt aber nur einen theoretischen Wert dar. Im Alltag benötigt man für die eigentliche Pflege, wozu auch alle damit verbundenen administrativen Aufgaben gehören, deutlich mehr Zeit. Mit dem neuen Katalog können die Leistungen schlechter verrechnet werden:

Zwei Beispiel sollen dies verdeutlichen (weitere Beispiele im Anhang):

Für Duschen oder Baden (1-3 mal pro Woche) können verrechnet werden:	
im Leistungskatalog2005	9 Minuten pro Tag oder 63 Minuten pro Woche
im Leistungskatalog2010	4 Minuten pro Tag oder 28 Minuten pro Woche

Für Blutzuckermessungen und Insulinspritzen (3-4 mal pro Woche) können verrechnet werden:	
im Leistungskatalog2005	30 Minuten pro Tag
im Leistungskatalog2010	7 Minuten pro Tag

Diese Zeiten entsprechen in keiner Art und Weise dem effektiven Zeitaufwand zur Verrichtung dieser Pflegeleistungen.

Dies zeigt, dass die BESA-Minuten nicht direkt in einen Stellenschlüssel umgerechnet werden können.

Planungsvorgaben für einen Umlageschlüssel gibt es nicht. Der von der Heimleitung aufgestellte Schlüssel basiert einerseits auf den Zahlen, die beim Übergang von einem System ins andere verglichen werden konnten (Vergleich Dez. 2013 mit Jan. 2014) und der Erprobung des jetzt vorgeschlagenen Stellenschlüssels im Jahr 2014.

Die Pflegedienst- und Heimleitung beantragt aufgrund dieser Werte, für 175 BESA-Minuten eine Stelle zu bewilligen. Mit diesem Stellenschlüssel kann die Pflege mit dem aktuell angestellten Personal bewältigt werden (Stand August 2014).

Die genaue Ausgestaltung der Pflęgtaxen kann erst nach Erhalt der kantonalen Vorgaben für 2015 vorgenommen werden. Im Budget ist eine Erhöhung der Pflęgetaxe von durchschnittlich 2% und eine Erhöhung der Betreuungstaxen von 15 auf 25 Franken vorgesehen. Die Festlegung der Pflęgetaxen liegt in der Kompetenz der Heimkommission.

Eine klare Grenze zwischen Pflęge- und Betreuungsaufgaben ist im Alltag schwer zu ziehen. Viele nötige Arbeiten können nicht über die Pflęgetaxe verrechnet werden. Dazu gehören zum Beispiel die Aktivierung, das Turnen, Unterstützung beim zu Bettgehen wie Vorhänge ziehen, Zudecken und Lüften, Vorlesen der Zeitung und Post, Sachen suchen, usw. (weitere Beispiele können dem Anhang entnommen werden). Diese nicht als Pflegeleistungen zu verrechnenden Aufwendungen müssen über die Betreuungstaxe verrechnet werden. Der Umstand, dass die Pflęgetaxe gegen oben begrenzt ist, führt weiter dazu, dass auch nicht gedeckte Pflęgaufwände über die Betreuungstaxe verrechnet werden müssen. Dieser Umstand ist politisch umstritten. Das Beispiel des Duschens zeigt aber, dass die Heime faktisch dazu gezwungen werden, wenn sie die Pflege mit gut qualifiziertem Personal (menschlich und fachlich) durchführen wollen und sich die Bewohner dabei auch noch gut gepflegt und betreut fühlen sollen.

Einem Wildwuchs der Taxen sind aber Grenzen gesetzt, weil zu beachten ist, dass die Einnahmen durch die Pflęge- und Betreuungstaxen, die effektiven Kosten von Gesetzes wegen nicht überschreiten dürfen.

Leitung, Hauswirtschaft und Technischer Dienst

Die Gemeindeversammlung hat den Stellenplan für die restlichen Bereiche des Alters- und Pflegeheim bei 1100 Stellenprozenten festgelegt. Darunter ist die Heimleiterstelle mit 100 Stellenprozenten enthalten. Das Alters- und Pflegeheim verfügt weder über ein Sekretariat (Administration und Personal), noch über eine Buchhaltungsstelle und hat auch kein Personalbüro. Diese Aufgaben erledigt alle der Heimleiter. Der Anfall der administrativen Arbeiten hat in den letzten Jahren stark zugenommen, so dass diese nicht mehr zufriedenstellend erledigt werden können. Die Fehlerquelle steigt, zudem fehlt dem Heimleiter die Zeit, sich um Entwicklungs- und Strukturfragen zu kümmern. Die Errichtung einer Sekretariats-/Buchhaltungsstelle im Rahmen von 50% kann da Abhilfe schaffen und die nötige Entlastung schaffen. Damit eine solche Stelle eingerichtet werden kann, muss der Stellenplan um 50% erhöht werden.

Ausbildungen

Pro Person die in Ausbildung ist, hat die Gemeindeversammlung 10 Stellenprozent gesprochen. Daraus soll nichts verändert werden.

Erwägungen

Die beiden Stellenplananpassungen sind nachvollziehbar.

Der Wechsel des Leistungserfassungssystems in der Pflege erfordert zwingend eine Anpassung der Berechnung des Stellenschlüssels, da das bisherige System nicht mehr tauglich ist. Da es keine kantonalen Vorgaben zum Stellenschlüssel gibt, muss dieser von jeder Institution selber erstellt werden.

Der vorliegende Schlüssel lässt eine angemessene bis optimale Pflegequalität zu. Die administrativen Aufgaben in einem Alters- und Pflegeheim nehmen dauernd zu. Dazu hat sich der Personalbestand in den letzten 6 Jahren von 35 (2230 Stellenprozent) auf knapp 60 Personen (3370 Stellenprozent) erhöht, womit auch die Personaladministration entsprechend angestiegen ist. Eine Sekretariats-Buchhaltungsstelle kann dem Heimleiter nun die nötige Entlastung bringen.

Anträge der Heimkommission an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung:

1. Der Schlüssel für die Bewilligung einer Pflegestelle wird bei 175 BESA-Minuten festgelegt.
2. Der Stellenplan für die Bereiche Leitung, Hauswirtschaft und Technischer Dienst des Alters- und Pflegeheims Böndler wird auf 1150 (bisher 1100) Stellenprozent festgesetzt.

Für ergänzende Auskünfte stehen die Mitglieder der Heimkommission gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Im Auftrag der Heimkommission
des Alters- und Pflegeheims Böndler**



Bruno Kleeb, Heimleiter

U:\Daten\Personal\Stellenplan Aufstockung\2014 Antrag Anpassung des Stellenplans.doc

Anhang

Vergleich der zu verrechnenden Minuten pro Tag:

Pflegeleistungen	LK2005	LK2010
1-3 Baden/Duschen pro Woche	9	4
3-4xd Beispiel BZ und Insulin	30	7
Mobilität BW im Rollstuhl	90	38-54
5-6xEssen und Trinken eingeben	24	24

Leistungen die nicht über die Pflegekosten zu verrechnen sind:

- Telefonunterstützung
- Unterstützung beim zu Bettgehen wie Vorhänge ziehen, Zudecken, Lüften
- Vorlesen Zeitung, Post, Post abgeben
- Sachen suchen
- Wäsche vorbereiten, Kleiderschrank, Nachttisch, Spiegelschrank- Ordnung
- Aktivitäten wie Aktivierung, Turnen usw.
- Anbringen und Unterhalt von Hörgeräten und Brillen
- Unterhalt der medizinischen Geräte
- Bestellwesen Einlagen, Medikamente, Material
- Abfüllen von Desinfektionsmitteln
- Auffüllen von Material im Zimmer wie Einlagen, Kosmetik usw.
- Medikamente richten, Kontrolle und abrechnen
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Einmalige Behandlungen und Pflegeverrichtungen, wie Urintest, Blutentnahmen
- Hilfe in Notfallsituationen, Organisieren Notarzt, Rettungssanitäter, usw.
- kurze krankheitsbedingte Pflegemassnahmen z.B. bei Erkältungen, Grippewelle, Norovirus
- Blumenpflege
- Schuhe putzen und pflegen
- verschiedene Aufträge für Bewohner erledigen wie Einkauf, Briefe schreiben, Beratungen, ...
- Formalitäten wie Hilflosenentschädigungs-Anträge, Anträge für Zusatzernährung, usw.
- Unterhalt der Rollatoren und Rollstühle
- Sterbebegleitung, Sitzwachen
- Transporte, Begleitung zum Arzt
- Geräte der Bewohner reparieren, einstellen von Fernseher und Radio, Batterie wechseln, usw.
- Aufwand für Krankenkasse-Controlling
- Gespräche, Abklärungen, Zusammenarbeit mit den Angehörigen
- und vieles mehr